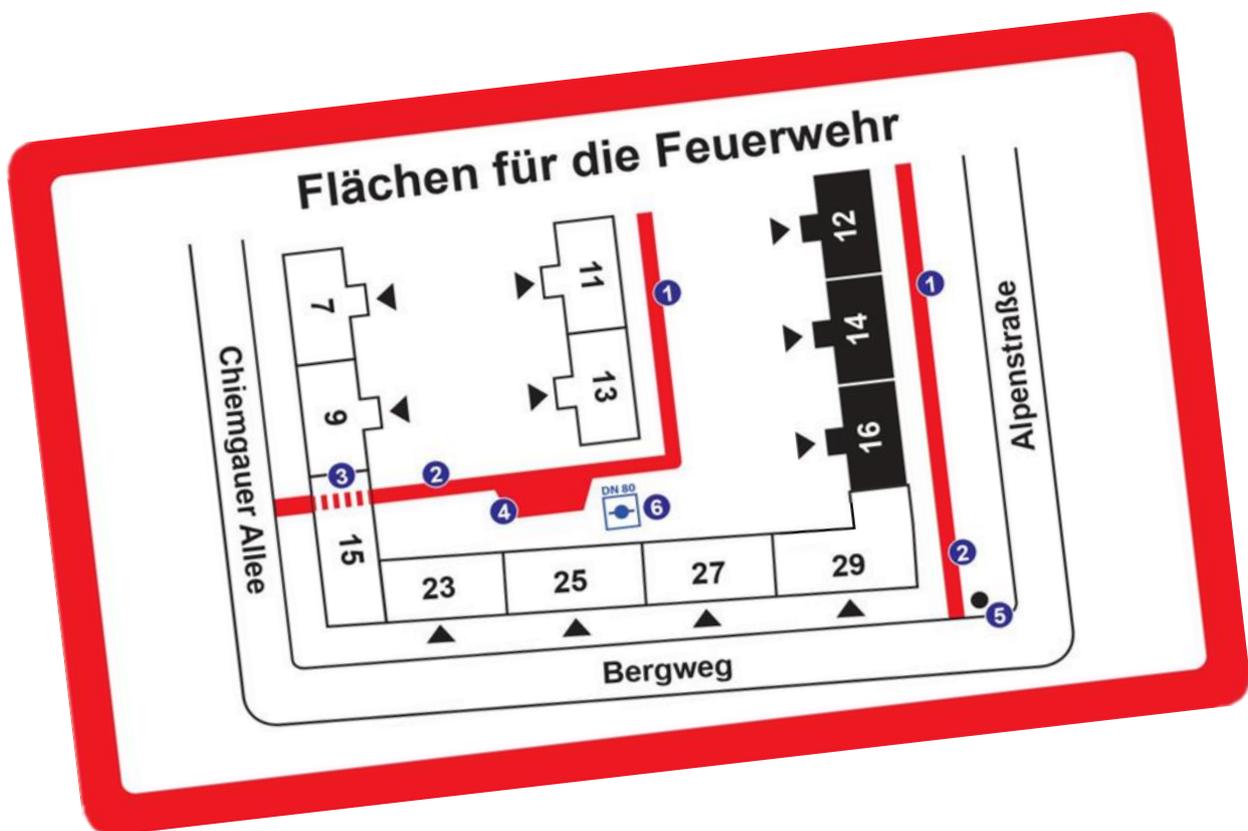




Rechts- und Ordnungsamt

Richtlinie

Lageplanschild



Allgemeine Informationen

Ein Lageplanschild kann zur Orientierung der Einsatzkräfte erforderlich sein, damit Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Anwesens im Brandfall rasch erreicht werden können. Auf diesem Schild sind insbesondere die Aufstell- und Bewegungsflächen, wie auch die Zu- und Durchfahrten darzustellen. Es gelten folgende Anforderungen:

1. Mindestgröße 594 x 800 mm (je nach Objekt: Hochformat oder Querformat bzw. beides)
2. Rote Umrandung 30 mm mit Radius 8 mm (RAL 3000 – Farbwerte RGB: 167/41/32, CMYK: 10/100/100/20), angelehnt an DIN 4066
3. Darstellung lagerichtig zum jeweiligen Standort
4. Hausnummern (Fuß der Zahl) müssen zur zugehörigen Straße (Namen) ausgerichtet sein
5. Standort des Betrachters als "schwarzen Punkt" darstellen
6. Hauseingänge als schwarze Dreiecke darstellen
7. Ausschnitt/Details auf das Wesentliche bzw. das tatsächlich Benötigte beschränken
8. Erschließt die Zufahrt bzw. Aufstellfläche - vom jeweiligen Standort betrachtet - nur ein, bzw. einen Teil von Gebäuden, obwohl mehrere Gebäude (z.B. Wohnanlage) auf dem Schild dargestellt sind, so sind das/die betroffenen Gebäude in "schwarz" mit "weißer" Hausnummer (gut lesbar) darzustellen. Nicht von dieser Zufahrt bzw. Aufstellfläche betroffene, aber vorhandene Gebäude sind in "weiß" mit "schwarzer" Kontur und Hausnummer (gut lesbar) darzustellen
9. Verwitterungsbeständiges Material und Aufdruck verwenden
10. Darstellen von Hydranten nur, sofern auf Privatgrund vorhanden
11. Anbringungsorte, einsatzbezogene Besonderheiten sowie Sondergrößen sind unbedingt mit dem Vorbeugenden Brandschutz des Landkreises Eichsfeld abzustimmen

Legende

- (1) Aufstellflächen
- (2) Zufahrten
- (3) Durchfahrt
- (4) Bewegungsfläche
- (5) Standort
- (6) Hydrant auf Privatgrund

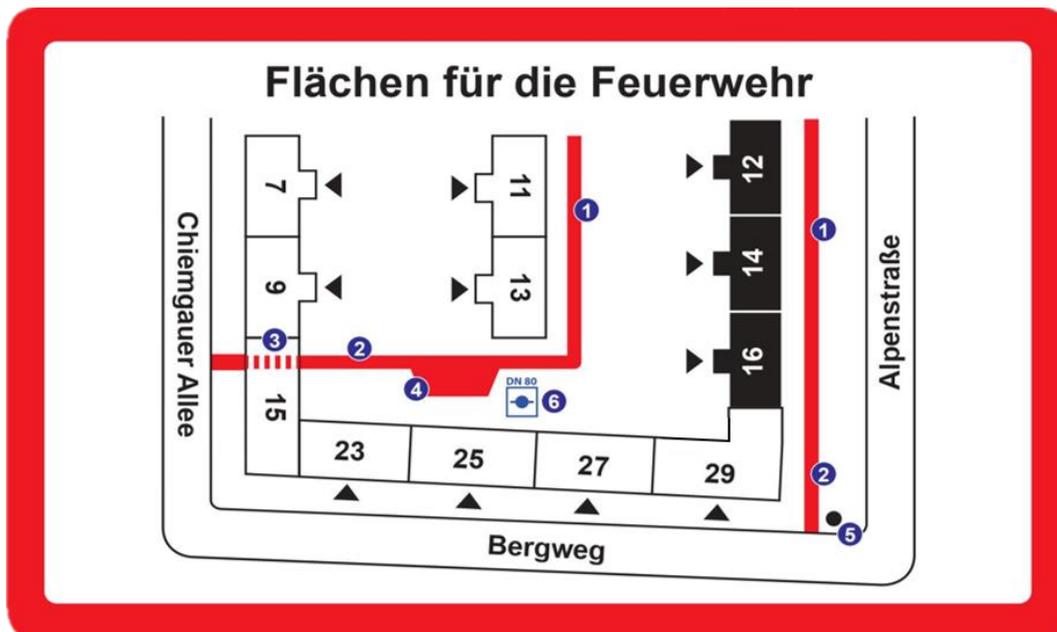
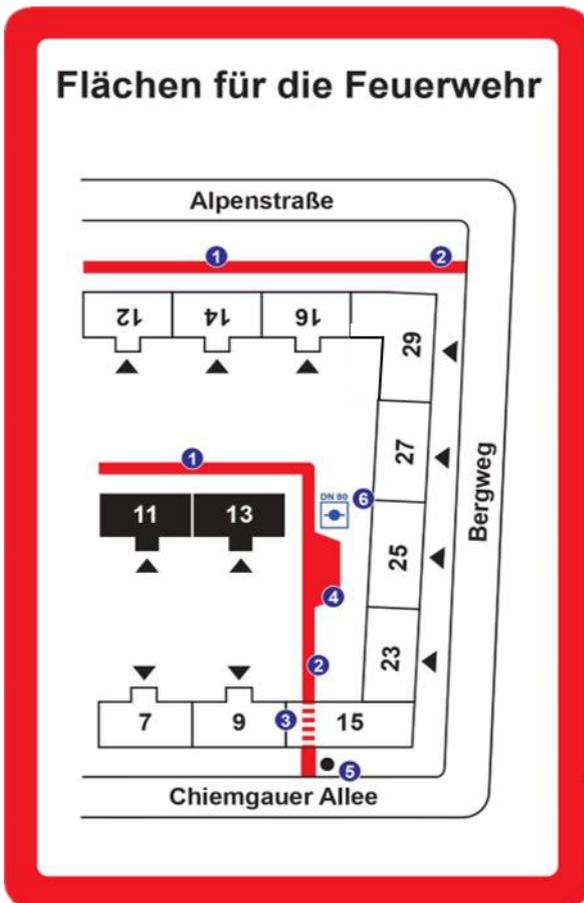
* Die Zahlen im blauen Kreis dienen nur der Erläuterung und sind nicht auf dem „Lageplanschild“ darzustellen.

Erläuterung

bei den in den beiden Musterschildern dargestellten Beispielen handelt es sich um eine Wohnanlage, die über zwei Feuerwehruzufahrten mit je einer Aufstellfläche verfügt. An einer Zufahrt ist darüber hinaus noch eine Bewegungsfläche angeschlossen. Jede der beiden Zufahrten ist von einer anderen Straße (1x Chiemgauer Allee, 1x Bergweg) erschlossen.

Umrandung

- RAL 3000
- 594 x 800 mm
- 30 mm breiter Rand
- 8 mm Eckradius



Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Vorbeugender Brandschutz

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 650-3245

E-Mail: brandschutz-vb@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de/vorbeugender-brandschutz.html

Stand: 17.08.2022